

Wir geben hier den Text der Rede des Kaisers:

Meine Herren!

Indem ich Ihnen meine Vermählung anzeige, füge ich mich dem so oft ausgesprochenen Wunsche des Lande. Der Wund, den ich schließe, nimmt nicht mit den Traditionen der alten Politik überein; darin besteht sein Vortheil. Frankreich hat sich durch die Reihenfolge seiner Revolutionen stets rasch von dem übrigen Europa getrennt; jede vernünftige Regierung muß bemüht sein, Frankreich in den Schooß der alten Monarchien zurückzuführen; aber dieses Resultat wird weit sicherer durch eine gerade und offene Politik, durch die Aufrichtigkeit der Unterhandlungen, als durch königliche Allianzen erreicht, welche ein falsches Gefühl der Sicherheit erzeugen und oft die Familieninteressen an die Stelle der Nationalinteressen setzen. Ueberdies ließen die Beispiele der Vergangenheit im Geiste des Volkes abergläubische Vorurtheile zurück; das Volk hat nicht vergessen, daß die fremden Prinzessinnen seit 70 Jahren nur die Stufen des Thrones emporstiegen, um ihre Nachkommen durch den Krieg oder die Revolution verbannt oder zerstreut zu sehen. Ein einziges Weib schien Glück zu bringen: und mehr als die anderen in der Erinnerung des Volkes fortzuleben, und dieses Weib war die bescheidene und gute Gemahlin des Generals Bonaparte, die nicht aus einem königlichen Hause stammte.

Dennoch muß anerkannt werden, daß die Vermählung Napoleon's mit Marie Louise im Jahre 1810 ein großes Ereigniß, ein Unterpfand der Zukunft, eine wahrhafte Befriedigung für den Stolz der Nation war, da man das alte und erlauchte Haus Oesterreich, das so lange mit uns Krieg führte, die Ehre einer Verbindung mit dem auserwählten Oberhaupt eines neuen Kaiserreiches anstreben sah; mußte dagegen unter der vorzüglichen Regierung der Stolz der Nation nicht darunter leiden, als der Thronerbe fruchtlos mehrere Jahre lang sich um eine Allianz mit einem souveränen Hause bewarb, und endlich die Hand einer ohne Zweifel vollendeten Prinzessin erhielt, welche aber nur dem zweiten Range angehörte und anderer Religion war?

Wenn man im Angesichte des alten Europa's von der Kraft eines neuen Princip's zur Höhe der alten Dynastien emporgetragen wird, so erreicht man es nicht angenommen zu werden, in-

dem man sein Wappen, alt macht und sich um jeden Preis in die Familie der Könige einbringt. Man erreicht dies weit eher, indem man die feinen Ursprung vergißt, seinen eigenthümlichen Charakter beibehält und offen und gerade Europa gegenüber die Stellung eines Emporkömmlings einnimmt, was aber ein glorreicher Rechtstitel ist, wenn man durch das freie Votum eines großen Volkes emporkömmt.

„Also gezwungen, bis heute befolgte Formen bei Seite zu setzen, war meine Vermählung nur mehr eine Privatangelegenheit; es blieb mir nichts mehr übrig, als meine Wahl zu treffen. Jene, welche der Gegenstand meiner Bevorzugung geworden, ist von hoher Geburt. Von Herzen, durch ihre Erziehung, durch die Erinnerung an das Blut, welches ihr Vater für die Sache des Kaisers vergoß, — Französin, besitzt sie als Spaziererin den Vortheil, keine Familie in Frankreich zu besitzen, der man Ehren und Würden ertheilen müßte.

Mit allen hohen Eigenschaften der Seele begabt, wird sie eine Zierde des Landes sein, wie sie in den Tagen der Gefahr eine seiner muthigsten Stützen werden würde. Als Katholikin und frommen Herzens wird sie, wie ich zum Himmel um das Glück Frankreich's flehen; anmuthsvoll und gütig, wird sie in derselben hohen Stellung, ich bin es überzeugt, die Tugenden der Kaiserin Josephine wieder aufleben machen. Ich komme also meine Herren, Frankreich zu sagen: „Ich zog das Weib, das ich achte und liebe, einer Unbekannten vor, deren Allianz Vortheile mit sich gebracht hätte, die nicht ohne Opfer erreicht worden wären. Ohne gegen irgend Jemand geringe Schätzung zu zeigen, folge ich meiner Neigung, aber nicht ohne meine Vernunft und meine Ueberzeugung zu Rathe gezogen zu haben. Indem ich endlich die Unabhängigkeit, die Tugenden des Herzens, das Familienglück höher stelle, als dynastische Vorurtheile und ehrgeizige Berechnungen, werde ich nicht weniger stark sein, da ich freier sein werde. Bald werde ich, indem ich mich nach der Kirche von Notre Dame begeben, die Kaiserin der Armee und dem Volke vorstellen; das Vertrauen, welches sie in mich setzen, sichert ihre Sympathien jener, die ich auserwählt habe, und Sie, meine Herren, werden, wenn Sie dieselben kennen, überzeugt, daß ich diesmal wieder von der Borsehung geleitet war.“ (S. 2.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N. 9.

Dienstag den 1. Februar

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die nachstehende Ministerial-Versüfung vom 23. Dezember v. J. Reg.-Bl. Seite 7 haben die Ortsvorsteher der Einwohnerschaft zu publiciren, den Kaufleuten und Krämern specielle Eröffnung zu machen, auch den Localfeuerchauen die ertheilten Vorschriften und Aufnahme des Erfunds in ihrem Protokolle wiederholt einzuschärfen.

Den 27. Januar 1853.

Königl. Oberamt, Strölin.

Da in neuester Zeit die Erfahrung gemacht wurde, daß Brandfälle mehrfach durch fahrlässige Behandlung und Verschleuderung von Reibzündhölzchen entstanden sind, daß in Folge dieser fahrlässigen Behandlung insbesondere Kinder, welche in den Besitz genannter Zündmittel gekommen, damit Feuerbrünste veranlaßt haben, so sieht sich das Ministerium veranlaßt, die bestehenden Verfügungen, welche Verhütung von Brandunglück durch Reibzündhölzer bezwecken, zur Nachachtung wiederholt bekannt zu machen, und zwar:

1. Die Verfügung vom 31. Juli 1838, betreffend die bei der Bereitung, Aufbewahrung und Versendung der sogenannten Congres'schen Feuerzeuge zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, welche

„Zu Verhütung von Feuerunglück bei der Bereitung, Aufbewahrung und Versendung der neuerlich in Gebrauch gekommenen Congres'schen oder Reib-Feuerzeuge werden mit höchster Genehmigung vom 27. d. M. nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) Die Bereitung der sogenannten Congres'schen oder Reib-Feuerzeuge, wie der Reibzündhölzchen, Reib-Schwämme, Reib-Fidibus und anderer Zündmittel, zu welchen Phosphor und chloräures Kali verwendet werden, darf, ohne besondere Erlaubniß der Kreisregierung, nur außerhalb der Ortschaften in für sich bestehenden Localen, die von jedem anderen Gebäude wenigstens dreißig Fuß entfernt seyn müssen, geschehen.“

2) Bei einer Versendung müssen die genannten Reib-Zündmittel in Portionen, in welchen sie zum Detail-Verkaufe kommen, in Behälter von Holz oder einem anderen dem Drucke widerstehenden Material gebracht, sodann in weiche lockere Körper, wie trockenes Sägmehl, trockene Kleie und dergleichen, eingehüllt und überhaupt so gepackt werden, daß auf dem Transporte jede Reibung der Zündmittel an einem festen Körper entfernt gehalten wird.“

„Der Frachtfuhrmann ist bei der Aufgabe auf die Feuergefährlichkeit der Waare aufmerksam zu machen. Auch ist auf dem Paketen oder Kisten und in dem Ladscheine der feuergefährliche Inhalt mit dem Worte:

„Reibfeuerzeuge“

zu bemerken.“

3) Die zur Bereitung der Reib-Zündmittel erforderlichen Vorräthe an Phosphor, Schwefel und chloräurem Kali dürfen außerhalb des Fabriklokals nach den Vorschriften der Verordnungen vom 13. April 1808, Abschnitt B. (Reg.-Bl. S. 205) und vom 2. April 1810 (Reg.-Blatt S. 109) nur in feuerfesten Gewölben und die zum Verkaufe vorräthigen Reibfeuerzeuge von geringere Quantitäten davon im Vorrathe haben dürfen, welche nur anderen Gegenständen aufbewahrt werden.“

4) Die Orts- und Bezirks-Polizeibehörden haben über die genaue Beobachtung der vorstehenden

Nach New-York, New-Orleans und Baltimore

Schorndorf.
sowie nach allen andern Orten Amerika's jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit mit Dampf- und Segel-Schiffen.

Im Monat Februar können Familien für die Ueberfahrt einschließlich vollständigen Seevorraths um den sehr niedern Preis von 57 Gulden Afforde abschließen bei

A. J. Widmann,

Agentur der längst allgemein bekannten, concessionirten und mit fl. 10,000 Rauten gesicherten Beförderungs-Anstalt des ref. Notars Herrn E. Stählen in Heilbronn.

Bedruckt, verlegt und redigirt von E. J. Mayer.

Bestimmungen zu machen, und alle Verfehlungen, die zur Anzeige kommen, zu untersuchen und nach der Analogie der in der allgemeinen Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 enthaltenen Bestimmungen zu bestrafen, oder nach Umständen der vorgesehnen höheren Stelle zum Straferkenntniße vorzulegen."

"Auch haben die Orts- und Ober-Feuerschauer bei ihren periodischen Visitationen von den Fabrik- und Materialvorraths-Localen der Fabrikanten und den Magazinen der Kaufleute Einsicht zu nehmen."

II. Die Verfügung vom 8. Januar 1843, betreffend die Verhütung von Brandunglück bei dem Gebrauche der Reib-Feuerzeuge, deren Inhalt ist:

"Durch die in neuerer Zeit in Folge der Verwahrlosung von Reib-Zündhölzchen vorgekommenen Brandfälle findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, auf die große Gefährlichkeit einer unvorsichtigen Behandlung und Verwahrung dieser Zündmittel aufmerksam zu machen und unter der Erinnerung

1) an die Vorschriften der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808, wonach Jeder nicht nur für seine Person alle Vorsicht zur Anwendung von Feuergefährlichkeit anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzuhalten, auch jeder Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu seyn, und, wenn Erinnerungen nichts fruchten, der Obrigkeit davon die Anzeige zu machen hat, so wie

2) an die auf die Vernachlässigung der Feuerpolizei-Vorschriften in der erwähnten Verordnung von 1808, Abthl. G. und dem Strafgesetzbuch Art. 384 angedrohten Rechtsnachtheile und Strafen vor jeder Fahrlässigkeit bei dem Gebrauche der erwähnten Zündmittel unter dem Anstügen zu verwarren, daß

1) Diejenigen, welche sich derselben bedienen, ihren Vorrath stets in feuer sichereren Gefäßen, oder auf sonstige, gegen Feuergefährlichkeit vollkommen schützende Weise, und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, verwahren,

2) beim Gebrauche jede Verschleuderung des Zündstoffes (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgedraunter Zündhölzchen) sorgfältig vermeiden sollen."

"Dabei versteht es sich von selbst, daß da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder wo sonst leicht feuerfangende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Späne u. dergleichen, und in den Straßen, Gassen Hofstätten u. bewohnter Orte, solche Reib-Zündmittel ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen."

Die Orts- und Polizeibehörden haben über die Beobachtung dieser Vorschriften zu wachen; insbesondere haben die Orts- und Ober-Feuerschauer bei jedem Umgange der Aufbewahrungswiese der Reib-Feuerzeuge in den einzelnen Haushaltungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alle dießfällige Verfehlungen zur Anzeige zu bringen."

Feuergefährliche Aufbewahrung und verbotswidriger Gebrauch solcher Zündmittel sind nach Maßgabe der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 von den zuständigen Polizeibehörden un-nachlässiglich zu bestrafen."

"Den Bezirks-Polizeiamtern insbesondere wird die strenge Handhabung gegenwärtiger Verfügung und deren möglichst allgemeine Bekanntmachung zur Obliegenheit gemacht, indem Folgendes beigelegt wird:

1) Mit der Vorschrift unter Ziffer 2 der erst angeführten Verfügung (vom 31. Juli 1838), wonach die Reib-Zündmittel in Portionen, in welchen sie zum Detail-Verkauf kommen, in Behälter von Holz oder einem anderen dem Drucke widerstehenden Material gebracht werden sollen, ist nicht vereinbar, daß in Behältern von ganz schwachem (gehobeltem) Holze, welches dem Drucke nicht widersteht, die Zündmittel im Lande versendet oder von Kaufleuten verkauft werden, sondern es müssen die Behälter wenigstens von starkem (gebohrtem) Holze sein, welches den Druck wirklich aushält.

Es ist daher von Seiten der Polizeibehörden und Bediensteten darüber auf das strengste zu wachen, daß von den Fabrikanten bei Versendungen im Lande und von den Kaufleuten und Krämern beim Verkaufe diese Vorschrift genau beobachtet wird.

2) Würde die Vorschrift unter Nr. 1 der letztangeführten Verfügung (vom 8. Januar 1843), wonach die Vorräthe der Reibzündhölzchen in feuer sichereren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefährlichkeit vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, bewahrt werden sollen, namentlich von den Hausvätern und Hausmüttern mit gebührender Sorgfalt befolgt, so könnte es insbesondere nicht vorkommen, daß Kinder in den Besitz von Reib-Zündhölzern gelangen und dadurch Gelegenheit erhalten, Feuer zu stiften. Es ergeht

daher die ernstliche Mahnung, dieser so sehr im gemeinsamen Interesse begründeten Vorschrift genau nachzukommen.

Da sodann mit dieser Vorschrift nicht vereinbar ist, daß Reib-Zündhölzer von Kindern emgekauft werden, so wird den Kaufleuten und Krämern hiemit ausdrücklich verboten, an Kinder unter 14 Jahren Zündhölzer abzugeben.

Den Oberämtern und Ortsvorstehern wird zur Pflicht gemacht, für die genaue Befolgung der vorgesehnen Vorschriften mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln wirksam zu sein. Insbesondere sind auch Visitationen der Verkaufsstellen durch die Polizeibediensteten oder Ober-Feuerschauer anzuordnen und die Landjäger anzuweisen, den Vollzug der Verfügung genau zu überwachen.

Zugleich wird an die gefesliche Bestimmung erinnert, daß diejenigen, welche die in den Polizeiverordnungen zur Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigen oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauch von Feuer und Licht versäumen und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden und Sachen einen Brand verursachen, mit Geldbuße bis zu einhundert Gulden oder mit Gefängniß bis zu Einem Jahr bestraft werden sollen) Strafgesetzbuch vom 1. März 1839, Art. 384, so wie daß diejenigen, welche durch Vernachlässigung der die Anwendung von Brandunglück bezweckenden Polizei-Vorschriften einen Brand verursachen, der Ansprüche auf Entschädigung des Brandschadens an ihrem Eigenthum verlustig werden.

Die Oberämter haben für möglichst allgemeine Bekanntmachung der vorstehenden Verfügung zu sorgen. Stuttgart den 23. Dezember 1852.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird an den nachbenannten Tagen folgendes Scheidholz verkauft:

Dienstag den 8. Februar

in dem Waldtheil Sehl 3 1/2 Klafter; Straß 4 1/2 Klafter; Köll 2 1/2 Klafter; Rehrberg 16 Klafter, 350 Wellen und 2 Nuthholzkämme; Magenbrunn 4 3/4 Klafter, 650 Wellen; Däule 15 3/4 Klafter, 375 Wellen; Krehenberg 12 1/2 Klafter, 225 Wellen; Neugereuth 2 3/4 Klafter, 50 Wellen.

Mittwoch den 9. Februar

in dem Waldtheil Bur 1 1/4 Klafter, 38 Wellen; Schlittgebrun 2 1/4 Klafter; Niederfeld 12 1/2 Klafter; Köden 5 3/4 Klafter, 75 Wellen; Schlüßeldreher 47 3/4 Klafter, 925 Wellen; Eichenhau 18 3/4 Klafter, 400 Wellen.

Donnerstag den 10. Febr.

in dem Waldtheil Eulenberg 4 Klafter, 100 Wellen; Glimmergebrun 11 Klafter, 275 Wellen; Ungerhau 8 3/4 Klafter, 275 Wellen; Buchenbrunn 7 Klafter, 175 Wellen; Kammer Schlag 5 Klafter, 100 Wellen; Dicken 15 Klafter, 50 Wellen; Scheuterhau 1/2 Kl., Unterheuberg 3 Klafter, 25 Wellen.

Die Zusammenkunft findet am Dienstag in Haubersbrunn; am Mittwoch in Oberurbach und am Donnerstag in Unterurbach je Morgens 9 1/2 Uhr statt.

Für die Bekanntmachung wollen die betreffenden Ortsvorsteher Sorge tragen.

Den 27. Januar 1853.

Königl. Forstamt,
Uzfull.

Ellwangen.

(Ehegerichtliche Vorladung an den Friedrich Wilhelm Greiner von Schorndorf.

Nachdem die Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Friedrich Wilhelm Greiner von Schorndorf um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann aus dem Grunde bösllicher Verlassung gebeten hat, und von dem unterzeichneten ehegerichtlichen Senat diesem Gesuch ausgesprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klag-Sache Tagfahrt

auf Freitag den 12. August d. J.

Vormittags 8 1/2 Uhr

peremptorisch festgesetzt worden ist, wobei acht Wochen für die erste, acht Wochen für die zweite und acht Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so wird nicht nur der genannte Friedrich Wilhelm Greiner, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche etwa denselben in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, hiemit vorgeladen, an dem bestimmten Tage Morgens zu Ellwangen in der Kanzlei des K. Gerichtshofs vor dem ehegerichtlichen Senate zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, seine Vernachlässigung darauf in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem — mag der Beklagte an der festgesetzten Tagfahrt erscheinen oder nicht, in dieser Ehescheidungs-Klag-Sache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des K. Gerichtshofs für den Jart-Kreis.
Den 21. Januar 1853.

S a u p p.

**Oberamts-Gericht Schorndorf.
Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgewinnen werden, und zwar in der Gausache

- 1) des Gottlieb Wurst, Weingärtners in Schnaith, am Montag den 28. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schnaith;
- 2) der Catharine geb. Seibold, Witwe des Weiland Jakob Staudt, Weingärtners zu Hebsack, am Dienstag den 1. März d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hebsack.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.
Den 26. Januar 1853.

Oberamtsrichter
Beiel.

**Hohengehren.
Schuldenliquidation.**

In der Gausache des Johann Georg Schild, Bäckers von Hohengehren, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Mittwoch, den 16. März d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Hohengehren vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung zu liquidiren haben.

Den 28. Januar 1853.

K. Oberamts-Gericht Schorndorf
Beiel.

Schorndorf.

Ueber die Lieferung der Bruchsteine zur Erhaltung der Staatsstraßen auf den Markungen:

- Grunbach,
- Gradstetten,
- Hebsack,
- Winterbach,
- Schorndorf,
- Ober-Urbach,
- Unter-Urbach,
- Oberberken,
- Unterberken,
- Forslboden,

werden zu Schorndorf auf dem Rathhause am

Mittwoch den 9. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

wiederholte Offerts-Versuche vorgenommen.

K. Straßenbau-Inspektion Gmünd.

Hohengehren.

Nächsten Donnerstag den 3. Februar Morgens 9 Uhr werden auf hiesigem Rathhause im Exekutionswege gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft: Vieh, Heu, Stroh, Fässer, Kästen, Siedeln, 1 Gais, 1 Kanonen-Ofen. Die Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 29. Januar 1853.

Gemeinderath.

Schlachten.

Haus- & Güter-Verkauf.

In der Gausache des + Friedrich Jung gewesenen Tagelöhner dahier, wird

Mittwoch den 2. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

in öffentlichen Aufstreich gebracht:

Ein einstockiges Wohnhaus oben im Dorf, Wecker

1/2 an 1 Brtl. 2 Rth. im Stockacker.

Wiesen

2 Brtl. 8 1/4 Rth. in Raibwiesen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Januar 1853.

Schultheißenamt.

Auwärter.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Erklärung.

Nachdem der hiesige Schmiedmeister und Thierarzt Baur vor dem K. Oberamts-Gericht erklärt hat: „er habe in der letzten Junst-Versammlung eine von mir gestellte Prüfungsfrage nicht genau angeführt, und bedaure, solche als unstimig bezeichnet zu haben,“ nehme ich die am 14. v. M. in No 99 d. Bl. eingerückten beleidigenden Ausdrücke, insbesondere die Beschuldigung der „Lüge“ gleichfalls öffentlich zurück

Den 25. Januar 1853.

Oberamts-Thierarzt Köhle.

Schorndorf.

Da mir von vertrauten Personen gesagt wurde, daß der Bucher-Artikel vom Beobachter sive Intelligenzblatt mir gelte, bitte ich das Publikum, ihr Urtheil auf 8 Tage aufschieben zu wollen, da ich wegen Mangel an Zeit vorher keine Erklärung abgeben kann.

M a i e r, Schreiner.

Schorndorf.

Christiane Hauber ist gesonnen vom Lichtmeß an Unterricht zu geben im Nähen und

Stricken, auch Mädchen von dem Lande in Kost und Logis dazu aufzunehmen.

E s t l i n g e n.

Nach allen Theilen Amerika's, über Antwerpen, Rotterdam, Bremen, Liverpool und Havra befördert der Unterzeichnete, und erhalten die Auswanderer Adressen an ein Handlungshaus in New-York, wo ihnen unentgeltlich an die Hand gegangen wird.

Die Preise sind die billigsten mit oder ohne Kost.

August Hochberger,

Commissionär.

E s t l i n g e n.

Gute Güterzieler, Pfandscheine, und

Anlehensgesuche aber nur auf doppelte Sicherheit in Gütern von 300 fl. bis 2000 fl. vermittelt

August Hochberger,

Commissionär.

NB. In Schorndorf wird Herr Stadtpfeger Herz die Güte haben, höhere Auskunft über mich zu ertheilen.

Es hat Jemand eine schöne Logis bis Lichtmeß oder bis Georgi zu vermieten. Das Nähere sagt die Redaction.

Morgen am Lichtmeß-Feiertag haben

Backtag

Ehr. Obermüller. Heß. Keller.

Anzeige für Auswanderer.

Der Unterzeichnete ist zum Abschlusse von Kontrakten mit Auswanderern nach Amerika für den Herrn W. Schrader in Bremen ermächtigt, welcher am

1. & 15. jeden Monats,

und zwar vom 1. März an schöne und große für die Passagierfahrt auf's Bequemste eingerichtete Schiffe nach Amerika befördert. Die Preise werden so billig wie möglich gestellt. Da die Vorzüge des deutschen Seehafens Bremen bekannt sind, so sehe ich zahlreichen Anmeldungen entgegen.

Schorndorf den 28. Januar 1853.

Johannes Keil, Conditor.

Für Auswanderer nach Nordamerika.

Die 16 regelmäßigen Postschiffe
zwischen

Havre & New-York

vertreten durch die Special-Agenten Christie Heinrich und Cie. in Mainz, für Württemberg durch den General-Agenten Johannes Rominger in Stuttgart, fahren wie folgt von Havre ab:

am 28. Februar	Postschiff	Germania,	Capitän	Wood.
am 5. März	"	Helvetia,	"	Marsh.
am 12. "	"	S. M. Fox,	"	Minworth.
am 20. "	"	St. Nicolaus,	"	Braddon.
am 28. "	"	Bavaria	"	Bayley.

Die Auswanderer werden von Straßburg über Paris nach Havre in

der kurzen Zeit von **24 - 30** Stunden befördert, wodurch an Zeit und Kosten erspart wird.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich mit dem Bemerkten, daß hier die ganz gleichen Preise wie in Stuttgart und an den Rheinstationen gemacht werden.

Auf die Postschiffe Isaac Bell und St. Denis, welche am 12. und 20 Februar von Havre abfahren, dürfen keine Passagiere mehr angenommen werden. Schorndorf den 31. Januar 1853.

Der Bezirksagent
Eisenlohr.

Auswanderung über Bremen nach America.

Am 1. und 15. eines jeden Monats werden von den Schiffsherrn J. H. P. Schröder u. Comp. in Bremen, große und bequem eingerichtete, dreimastige Schiffe erster Klasse von Bremen nach New-York und Galveston expedirt.

Diese Reise-Gelegenheiten sind für Auswanderer besonders zu empfehlen, da die Expeditionen über Bremen immer mehr Anerkennung finden, was die ungeheure Aequenz, welche diesem Hafen im vorigen Jahre zu Theil wurde, beweist.

Die Ueberfahrts-Preise sind bei freier und vollständiger Verköstigung während der Seereise möglichst billig gestellt und können Affordé geschlossen werden bei dem konzeffionirten General-Agenten

Johann Friederich Langer in Heilbronn,
sowie bei dem bevollmächtigten Bezirks-Agenten
Louis Arnold in Schorndorf.

Für Auswanderer nach Amerika

bieten sich jede Woche Schiffs-Gelegenheiten über Havre, Bremen, Rotterdam und Antwerpen nach allen Häfen Amerika's mit schnellsegelnden, bequem eingerichteten Dreimaster- und Post-Schiffen und können Schiffs-Kontrakte zu billigt gestellten Ueberfahrtspreisen abgeschlossen werden

bei der konzeffionirten, durch Kaution gesicherten Beförderungs-Anstalt von

J. F. Langer in Heilbronn,
sowie bei dem bevollmächtigten Agenten
Louis Arnold in Schorndorf.

Im Verlage von W. Binder in Heilbronn ist erschienen

Deutsche Geschichte

von W. Binder

mit sehr feinen Holzschnitten
Preis 3 fr. der Bogen.

Bestellungen hierauf nimmt an und kann Einsicht genommen werden bei
A. Bregenzer, Buchbinder.

Schorndorf.

Bier-Empfehlung.

Vom morgenden Feiertage an ist einige Tage vortreffliches **Doppel-** (so-g. **Voct**) **Bier**, die Maas zu 12 fr., zu haben bei

Grobmann & Schwanen.

Mannichfaltiges.

Bestigheim, 24. Jan. In der Mühle in Gemrigheim wollten vor einigen Tagen der Mahlknecht und der dortige Bürger B. Nachts einen Sack Mehl stehlen. Der Müller mußte indeß hiervon Wind bekommen haben, denn als die Diebe mit ihrem Raub über's Wasser fuhren, um ihn in Sicherheit zu bringen, setzte ihnen der Mühlebesitzer in einem andern Fahrzeug nach und holte sie ein. B. sprang in's Wasser, um nach dem jenseitigen Ufer zu schwimmen, fand aber in den ihn fortweisenden Wellen seinen Tod. Der Leichnam ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Der diebische Mahlknecht hingegen sitzt im hiesigen Bezirksgefängniß in züchtlich-m Verwahrung. (B. W.)

Stuttgart, 29. Jan. Ein Militär, der kürzlich Nachdienst hatte, ließ es sich, in einem Anfall toller Laune, begeben, über den Statenzann zwischen dem Marstall und dem K. Hoftheater zu steigen, wahrscheinlich um einen kleinen Umweg zu ersparen. Er mußte den Versuch theuer büßen; er blieb nämlich beim Sprunge mit dem Fuße in den eisernen Stäben hängen und blieb in dieser Lage, die Füße in der Höhe, den Kopf unten, fünf Stunden lang, von Nachts 12 Uhr bis Morgens 5 Uhr, wo er von zufällig vorbeigehenden Personen entdeckt wurde. Als ihm das Unglück passirte, stieß er zwar einige Schreie aus, die jedoch nicht bis zu den Ohren einer Schildwache gelangten, verlor aber alsdann die Besinnung. So viel ich höre, befindet er sich jetzt auf dem Wege der Besserung, hat dabei aber unfägliche Schmerzen auszustehen. P. L.

Von der montenegrinischen Grenze, 14. Jan., meldet die Wiener Zeitung: Vorgestern am 12. d. M. begannen die Türken den Angriff auf Montenegro in concentrirter Weise. Der Bezier von Antivari brach vom Grenzberge Sottermann herab mit 7000 bis 8000 Mann, darunter 6 Labors (à 800 Mann) regulärer Infanterie, in die Zernitscha Nabia ein und drang bis über die Drischastan Simijani, Glubido und Plamenzi an dem Zernitscha-Flüßchen, die er niederbrennen ließ, vor. Gegen Abend zog er sich, von den Montenegrinern in den Flanken hart bedroht, wieder nach dem Berge Sottermann zurück. Heute soll es den Montenegrinern, welche sich auch aus den rückwärtigen Nabien gegen die Zernitscha Nabia herabgezogen, gelungen sein,

sowohl den Bezier von Antivari aus seiner Stellung am Berge Sottermann zu verdrängen, wie auch den Osman Pascha von Stuzari, der von Zabljak mit 9000 Mann, darunter ebenfalls 6 Labors regulärer Infanterie, im Vereine mit dem Antivarer Bezier gegen die Zernitscha operirte, in seine ursprüngliche Stellung zurückzuwerfen. Omer Pascha ist angeblich mit 20,000 bis 24,000 Mann, darunter 12 Labors regulärer Infanterie mit 8 Berggeschützen, nach Podgoricza im Morakathale vorgedrungen und scheint von dort mit einer strategischen Luftscheiflung gegen Scutje, den Hauptort der Montenegrinern, sich wenden zu wollen, wohin mittlerweile auch der Bezier von Antivari und Osman Pascha gelangen sollen. Die Türken führen einen Verrückungskampf und schleppen Frauen und Kinder der Montenegrinern aus den verheerten Drischastan nach türkisch Albanien.

Berlin, 22. Jan. Die Nachricht von der beabsichtigten Vermählung des jetzigen Kaisers der Franzosen, welche auch auf anderem Wege als jenem der Zeitungen ihre Bestätigung gefunden hat, ist in den hiesigen höheren Kreisen mit großer Ueberraschung aufgenommen worden. Allgemein spricht sich die Meinung dahin aus, daß, wenn es wirklich zu dieser Vermählung käme, dieser Schritt des Kaisers der Franzosen der erste entschiedene faux pas (Schritt) desselben sei, welcher in Bezug auf die Absicht des Kaisers, eine Dynastie zu gründen, dem vorgesteckten Ziele geradezu entgegenarbeiten würde. Zum erstenmale würde Ludwig Napoleon auch von der Bahn, welche er bisher in getreuer Nachahmung seines Oheims verfolgt hat, abweichen, indem Letzterer sogar eine Entscheidung unter den schwierigsten Umständen und Verhältnissen nicht scheute, um mit einer Prinzessin aus einem souveränen Hause sich zu vermählen. Man ist hier der Ansicht, daß, wollte Ludwig Napoleon sich einmal über den Punkt in Betreff der alten souveränen Häuser hinwegsetzen, welcher Schritt aber später für die napoleonische Dynastie unberechenbare Folgen haben kann, er entweder eine Prinzessin aus dem Hause Bonaparte eheliche, oder aus den alten berühmten Geschlechtern Frankreichs sich eine Gemahlin wählen müsse. Auf diese Weise nur könne er Klippen vermeiden, welche die Vermählung mit einer Ausländerin unfehlbar aufstürmen würden. (Fr. Post.)

Berlin, 23. Jan. Daß gegenwärtige Jahr ist ein bemerkenswerthes, namentlich auch darum, weil einer in der Türkei vielverbreitete

ten Prophezeiung zufolge im Jahre 1853 die Geschichte des türkischen Reichs in Erfüllung gehen sollen. Denn „400 Jahre wird das Volk Samsael in Stambul herrschen.“ Nach der Uebersetzung der Türken sind die Russen das „blonde Volk“ welches durch das goldene Thor erobert in Konstantinopel einzuziehen wird, und obgleich sie jenes Thor haben zumauern lassen, um die Prophezeiung zu Schanden zu machen, steckt ihnen doch dermaßen im Blut, daß die Reichen seit längerer Zeit auf dem asiatischen Ufer des Bosporus begraben lassen, wenn sie auf dem europäischen sterben. Als im letzten Sommer, erzählt die „Wehrzeitung“, der General von Wrangel sich in Odessa von Sr. Maj. dem Kaiser Nicolaus verabschiedete, sagte dieser zu ihm: „Wenn Sie nach Konstantinopel kommen, sehen Sie sich die türkische Artillerie einmal genauer an; sie ist eine der besten Europa's. Dieß haben wir Euch Preußen zu verdanken. Es wird harte Zähne kosten, diese Ruß zu knacken.“ General v. Wrangel hat sich die türkische Artillerie angesehen und ihre Leistungen für ausgezeichnet erklärt. (N. 3.)

Paris, 22. Jan. Eine kleine Anekdote, die für Frankreichs Geschichte charakteristisch ist, kann ich Ihnen nicht vorenthalten. Man suchte in ganz Paris nach einem Staatswagen, der würdig genug wäre, am Hochzeitstage zu figuriren. Man fand keinen, und so kehrte man zu den im Winkel stehenden alten Staatskarossen zurück und wählte eine große, alte ehrwürdige. Aber sie trug Louis Philipp's Wappen! Man kratzte es ab, da kam das Wappen Karl's X zum Vorschein. So kratzte man weiter und kam richtig auf das Wappen Napoleon's I. Derselbe Wagen hatte Karl X. zur Krönung und Napoleon zur Vermählung getragen. Er tritt wieder in sein altes Amt. (N. K.)

Amerika. Hier einige Einzelheiten über den Unfall, welcher dem einzigen Sohne des Generals Pierce, neugewählten Präsidenten der Vereinigten Staaten, das Leben gekostet hat. Der Unfall hat auf der Eisenbahn von Boston stattgefunden. Der Zug, bestehend aus einem Gepäckwaggon und einem Wagen, welcher 60-70 Reisende enthielt, hatte Andover verlassen und lief ziemlich schnell, als der Wagen in Folge eines Achsenbruchs aus den Schienen wich und von einer Höhe von etlichen 20 Schuh herab auf Felsen geschleudert wurde; der Wagen wurde im buchstäb-

lichen Sinne des Wortes zertrümmert. Das einzige Kind des Generals Pierce, 12 Jahre alt, ward auf der Stelle durch ein Holzstück, welches es auf den Kopf traf, getödtet und 7 oder 8 Reisende schwer verwundet. Der General kam von Boston zurück, wohin er sich begeben hatte, um einer Trauerfeier für den Oheim seiner Gattin beizuwohnen. D.

London, 21. Januar. Sechs Admirale, sagt Punch, speisten vorige Woche in Portsmouth; zusammen sind diese Jünglinge 556 Jahre alt. Der jüngste in der Gesellschaft, der erst 73 Sommer zählt, wartet mit Sehnsucht auf seine Berufung in den Activdienst. Seine älteren Freunde fürchten jedoch, daß ihm sein Alter sehr im Wege sein wird; er ist noch viel zu jung, um für einen so verantwortlichen Posten reif zu sein. Die andern Admirale gehen binnen wenigen Tagen, wenn es die Sicht erlaubt, an Bord.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 27. Jan. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	12	—		10	30		—	—	
Dinkel neuer	6	40		5	32		4	—	
„ alter	—	—		—	—		—	—	
Haber	4	38		3	58		3	30	
„ neuer	—	—		—	—		—	—	
Weggen	10	8		9	36		—	—	
Gerste	8	—		7	28		—	—	
„ neue	—	—		—	—		—	—	
Weizen 1 Sri.	1	24		1	20		—	—	
Gemischtes	1	6		1	4		1	—	
Erbsen	1	56		1	42		1	36	
Linzen	1	50		1	48		1	36	
Euforn	—	38		—	32		—	—	
Wicken	—	50		—	48		—	—	
Ackerbohnen	1	18		1	12		1	6	
Welschkorn	1	24		1	22		1	20	

Schorndorf, den 25. Jan. 1853.

- 1 Scheffel Kernen 13 fl. 20 fr.
- 1 — Winter-Weizen 13 fl. 20 fr.
- 1 — Gerste — fl. — fr.
- 1 — Haber 4 fl. 45 fr.

Aufgestellt blieben ca. 42 Schfl.
Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 10.

Dienstag den 4. Februar

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Grünbach.

Schulden-Liquidation.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfrage des Matthäus Vögels, Bürger's u. Weingärtner's von Grünbach hat man, höchster Auftrags zufolge, zu Vornahme der Schuldenliquidation und der damit zu verbindenden Vergleichs-Versuche Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. März d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an diesem Tage Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Grünbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- und Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Massebeile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern sollten, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun, und denselben die Schulddocumente anzuschließen.

Die schriftlich Liquidirenden sowie die bekannten Gläubiger überhaupt, werden in Absicht auf zu Stand kommende Vergleiche, Bestimmung eines Güterpflegers, Verfügung über die Aktiv-Masse u. s. f. als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Katastrie beitretend, etwa unbekannt Gläubiger oder bei der Massevertheilung unberücksichtigt gelassen werden.

Den 26. Januar 1853.

K. Amts-Notariat Beutelsbach und Gemeinderath Grünbach.

Schorndorf.

Auswanderung.

Carl Gottlieb Hertlehn, Nagelschmied von hier, wandert mit seiner Familie nach Amerika aus, ohne den geschickten Wagen zu stellen. Wer Ansprüche an ihn zu machen hat,

wird deshalb aufgefordert, solche unsehrbar binnen der Frist von 8 Tagen diesseits vorzubringen, indem nach Ablauf derselben seiner Auswanderung stattgegeben wird.

Bemerkt wird, daß er Verkein lediglich kein Vermögen, und sein Vorhaben bloß mit dem Erbsmuttergut seiner Kinder ausführt.

Den 1. Februar 1853.

Gemeinderath.
Vorstand Palm.

Schorndorf.

Auswanderung.

Erhard Jutter, Bürger und Weingärtner und

Johannes Siegl, Bürger und Weingtr., beide von hier, wandern mit ihren Familien nach Amerika aus, wollen aber keine Bürgen stellen; daher Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert werden, solche unsehrbar längstens binnen 10 Tagen diesseits um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ihrer Auswanderung kein Hinderniß in den Weg gesetzt würde.

Den 26. Januar 1853.

Gemeinderath.
Vorstand Palm.

Schorndorf.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen des † Erhard Körners, Weingärtner's, wird am

Montag den 21. Februar Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 17. Januar 1853.

K. Gerichts-Notariat,
Moser.